

Flugplatz Schänis

Sonderregelung für Hängegleiter

ICAO-Code

LSZX

Platzhöhe

416m / 1366ft

Platzrundenhöhe

700m / 2300ft

Funkkanal


120.605 MHz

Legende

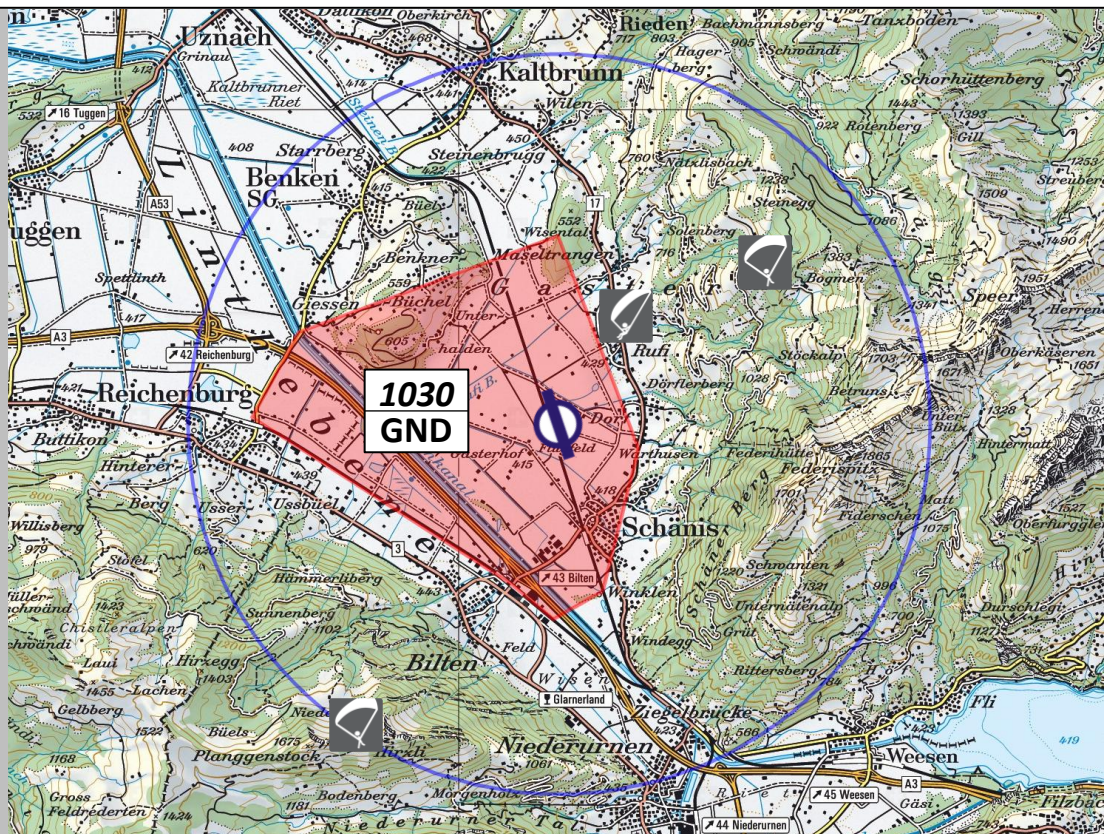
 5km-Zone

 Flugverbot

 Startplatz

 Landeplatz

Diese Sonderregelung kann jederzeit durch den Flugplatzchef widerrufen werden.



Publikation: www.shv-fsvl.ch/sicherheit/luftraum/

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA100114)

Informationen zum Flugbetrieb

Auf dem Segelflugplatz Schänis wird mit Schleppflugzeugen gestartet. Es ist jederzeit mit landenden Motor- oder Segelflugzeugen zu rechnen.

Luftrauminformationen

Die Flugplatzleitung bewilligt gestützt auf Art. 9 Abs. 2 VLK folgende Sonderregelung:

- Die 5km-Zone um den Flugplatz darf mit erhöhter Vorsicht befliegen werden.
- Innerhalb der rot markierten Zone gilt unter 1030m ein Flugverbot für Hängegleiter.

FLARM

Um Annäherungen in der Luft zu vermeiden, wird Fliegen mit FLARM empfohlen.

Gültigkeit

Diese Sonderregelung ist ab dem 12.08.2019 gültig. Fehlbare Piloten können von der Flugplatzleitung dem SHV bzw. den Behörden gemeldet werden.

Kontakt Hängegleiter

Airsportcenter Mollis, Walter Elmer
 Gleitschirm Klub Glarnerland

w.elmer@airsportcenter.ch
 info@gkg.ch